
Öffentliche Sitzung Nr. 25 des Verwaltungsausschusses

- **Termin:** 10.07.2019
- **Ort:** Landratsamt Lörrach
- **Uhrzeit:** 15:00 Uhr - 17:51 Uhr

■ **TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises sowie Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht & Prüfung**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

- Die in der Finanzrechnung gebildeten Ermächtigungsübertragungen (siehe Seite 333 des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses) von jeweils über 100.000 EUR (insgesamt 8.159.500,00 EUR) werden beschlossen.

und nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg festgestellt.
- Der Umbuchung der bereits für Investitionen verwendeten Mittel aus der Ergebnisrücklage ins Basiskapital in Höhe von 8.600.000,00 EUR wird zugestimmt.
- Die überplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.391.373,12 EUR (siehe Seite 88 des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses) werden genehmigt.
- Die in der Ergebnisrechnung gebildeten Mittelübertragungen in Höhe von 2.418.510,72 EUR und in der Finanzrechnung in Höhe von 10.340.400,00 EUR werden zur Kenntnis genommen.
- Der Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, einstimmig

- **TOP 3: Jahresabschlüsse 2018 der Kliniken GmbH und deren Tochterunternehmen:**
 - **St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH,**
 - **Kliniken Lörrach Service GmbH und**
 - **MVZ GmbH**

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Jahresabschluss 2018 der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Der Einzelabschluss 2018 der Kliniken GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 18.06.2019 (**Anlage 1**) festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2018 i. H. v. 811.818,52 EUR und der bestehende Gewinnvortrag i. H. v. 6.873.265,36 EUR werden als Bilanzgewinn i. H. v. 7.685.083,88 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herrn Armin Müller, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Einzelabschlusses 2019 der Kliniken GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Jahresabschluss 2018 der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

1. Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH (Eli) folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2018 des Eli's wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 19.06.2019 (**Anlage 2**) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2018 i.H.v. 12.198,33 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag i. H. v. 11.016,37 EUR verrechnet, der verbleibende Betrag i. H. v. - 1.198,96 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Geschäftsführer der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH, Herrn Müller, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Jahresabschluss 2018 der Kliniken Lörrach Service GmbH

1. Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Lörrach Service GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2018 der Kliniken Lörrach Service GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 18.06.2019 (**Anlage 3**) festgestellt.
 - b. Der Jahresüberschuss 2018 i. H. v. 48.490,94 EUR und der bestehende Gewinnvortrag i. H. v. 288.430,34 EUR werden als Bilanzgewinn i. H. v. 336.921,28 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Geschäftsführer der Kliniken Lörrach Service GmbH, Herrn Armin Müller, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Kliniken Lörrach Service GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Jahresabschluss 2018 der MVZ GmbH

1. Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MVZ GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2018 der MVZ GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 17.06.2019 (**Anlage 4**) festgestellt.
 - b. Der Jahresüberschuss 2018 i. H. v. 23.993,27 EUR und der bestehende Verlustvortrag i. H. v. 860.610,98 EUR werden als Bilanzverlust i. H. v. 836.617,71 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Geschäftsführer der MVZ GmbH, Herrn Armin Müller, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der MVZ GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Konzernabschluss 2018 der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der KPMG AG versehene Konzernabschluss wird gebilligt.
2. Der Bilanzgewinn i. H. v. 7.685.083,88 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die KPMG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Konzernabschlusses der Kliniken GmbH für das Jahr 2019 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 4: 1. Haushaltszwischenbericht 2019**
THH 1 Finanzen & Zentrales Management und THH 3 Bildung & Kultur

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

■ **TOP 5: 1. Haushaltszwischenbericht 2019 THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit**

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

■ **TOP 6: 1. Haushaltszwischenbericht 2019 - Gesamthaushalt**

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

■ **TOP 7: Neufassung der Anlagerichtlinie des Landkreises Lörrach (Geldanlage in Investmentfonds)**

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Der Änderung der Anlagenrichtlinie des Landkreises Lörrach wird in vorgeschlagener Form (Anlage 2) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 8: Grundstücksangelegenheiten: Verkauf der bisher als Sprachheilschule genutzten Immobilie in Zell im Wiesental**

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Dem Verkauf der Immobilie an die Stadt Zell im Wiesental wird zum Preis von 710.000 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 9: Internatsunterbringung von Blockschülern der GWS Schopfheim - Änderung der Vereinbarung**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt im Einvernehmen mit der Handwerkskammer Freiburg der Aussetzung der Zuschusszahlung gemäß der Vereinbarung zur Unterbringung von Schüler (-innen) des Berufsschulzentrums Schopfheim im Internat des Berufsbildungszentrums Schopfheim (jetzt Gewerbe Akademie Schopfheim) ab dem 01.09.2019 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung entsprechend zu ändern.
3. Im Falle einer Minderung der Höhe der Landeszuschüsse oder anderer erheblichen Änderungen der Rahmenbedingungen wird die Zahlung und die Höhe von Zuschüssen des Landkreises Lörrach an die Gewerbeakademie Schopfheim neu vereinbart werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 10: Teilnahme am Förderprogramm zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen**

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Der Landkreis Lörrach nimmt am Förderprogramm zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen teil. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einzureichen und entsprechende Mittel für den Haushalt des Jahres 2020 anzumelden.

Innerhalb der nächsten drei Jahre wird das Projekt dem Kreistag erneut vorgelegt, um über eine Verstetigung der Strukturen abschließend zu befinden.

Es wird zugesagt, nach einem Jahr dem Kreistag unter Mitteilung der Zielsetzungen zur Erfolgsmessung des Aufbaus gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

■ **TOP 11: Mitgliedschaft des Landkreises Lörrach in SEKIS e.V.**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Landkreis Lörrach beantragt die Mitgliedschaft im Verein „Selbsthilfekontaktstellen Baden-Württemberg e.V.“

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

■ TOP 12: Nachwuchsgewinnung im Bereich des Gesundheitsschutzes

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Der Landkreis Lörrach schafft zum 01.09.2019 zur Nachwuchsgewinnung eine Ausbildungsstelle für einen Hygieneinspektor oder eine Hygieneinspektorin. Die Stelle wird bis zum 31.12.2022 befristet eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

■ TOP 13: Kreistagswahl vom 26.05.2019

Feststellung von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Landkreisordnung bei den am 26.05.2019 für den Kreistag gewählten Personen

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Es wird festgestellt, dass bei den nach den Feststellungen des Kreiswahlausschusses für den Kreistag gewählten Personen Hinderungsgründe nach § 24 Absatz 1 Landkreisordnung nicht vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

■ TOP 14: Wahl des Kreistags vom 26.05.2019 - Zusammensetzung des Kreistags

- a) Nichteintritt von Frau Sabine Schumacher in den Kreistag - Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes im Sinne von § 12 Landkreisordnung
- b) Nachrücken von Herrn Dietmar Ferger in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Landkreisordnung

Die **Vorsitzende** stellt den nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung als Beschlussempfehlung an den Kreistag zur Abstimmung:

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Nichteintreten von Frau Sabine Schumacher in den Kreistag fest.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 26.05.2019 ist Herr Dietmar Ferger nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Herr Ferger rückt in den Kreistag nach.

Der Verwaltungsausschuss lehnt den Beschlussvorschlag an den Kreistag mit 14 Gegenstimmen, bei 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Der Beschlussvorschlag wird dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

- **TOP 15: Wahl des Kreistags vom 26.05.2019 - Zusammensetzung des Kreistags**
 - a) **Nichteintritt von Herrn Dr. Andreas Günther in den Kreistag - Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes im Sinne von § 12 Landkreisordnung**
 - b) **Nachrücken von Frau Beate Singer in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Landkreisordnung**

Die **Vorsitzende** stellt den nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung als Beschlussempfehlung an den Kreistag zur Abstimmung:

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Nichteintreten von Herrn Dr. Andreas Günther in den Kreistag fest.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 26.05.2019 ist Frau Beate Singer nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Frau Singer rückt in den Kreistag nach.

Der Verwaltungsausschuss lehnt den Beschlussvorschlag an den Kreistag mit 12 Gegenstimmen, bei 4 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Der Beschlussvorschlag wird dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

■ **TOP 16: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der in beiliegenden Tabellen aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, einstimmig